

5177/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Juli 2010

Geschäftszahl:
BMWFI-10.101/0170-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5264/J betreffend „Bundesfinanzrahmengesetz 2011-2014/Kinderbetreuung“, welche die Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Mai 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bundesfinanzrahmengesetz (Tabelle 5) ist auf Ebene der Untergliederung 25 "Familie und Jugend" folgende Entwicklung der Ausgabenobergrenzen vorgesehen:

Vorläufiger Erfolg 2009:	€	6.188,0 Mio.
Bundesvoranschlag 2010:	€	6.644,8 Mio.
Ausgabenobergrenze 2011:	€	6.391,3 Mio.
Ausgabenobergrenze 2012:	€	6.278,3 Mio.

Ausgabenobergrenze 2013: € 6.246,4 Mio.

Ausgabenobergrenze 2014: € 6.228,9 Mio.

Als Konsolidierungsbeitrag sind in der Tabelle 2 im Bereich der Untergliederung 25 "Familie und Jugend" im Jahr 2011 € 234,9 Mio., im Jahr 2012 € 376,1 Mio., im Jahr 2013 € 436,9 Mio. und im Jahr 2014 € 484,5 Mio. ausgewiesen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 6 der Anfrage:

Da diesbezügliche budgetäre Festlegungen zur Zeit noch nicht erfolgt sind, ist eine Beantwortung dieser Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.